

C.9 Militärische Anlagen

Staatsratsentscheid:
Genehmigung durch den Bund:

Interaktion mit anderen Blättern: **A.1, A.8, A.9, A.11, C.7, C.8, C.10, D.8**

Raumentwicklungsstrategie

- 1.3 : Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken
- 3.1 : Die Funktionsfähigkeit und den Bevölkerungsbestand in den Dörfern und Gemeinden erhalten
- 3.7 : Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen

Instanzen

- Zuständig:** DRE
- Beteiligte:**
- Bund: ARE, VBS
 - Kanton: DHDA, DIHA, DJFW, DSVF, DUS, DWE, DWL, DZSM, KP, VRVBU
 - Gemeinde(n): Alle
 - Weitere: Nachbarkantone

Ausgangslage

Die militärischen Anlagen umfassen Waffenplätze, Schiess- und Übungsplätze, Kasernen, Truppenunterkünfte, Logistik- und Infrastrukturzentren, Ausbildungszentren, die Posten der Militärpolizei sowie Übersetzstellen. Der Militärflugplatz Sitten wird grundsätzlich im Koordinationsblatt D.8 „Luftfahrtinfrastrukturen“ behandelt.

Zur Sicherstellung der Landesverteidigung benötigt die Armee grundsätzlich grosse Landflächen. Die Bodennutzung für militärische Zwecke kann oft in Konflikt mit den Bedürfnissen der zivilen Nutzung stehen, insbesondere mit den Interessen der Siedlung, des Tourismus, der Landwirtschaft, der Jagd, der Landschaft oder der Natur. Diese Nutzung kann ausserdem nicht vernachlässigbare Umweltbelastungen verursachen, insbesondere in den Bereichen Lärm, Boden oder Grundwasser. Andererseits führt die Entwicklung der Armeestrategie zu einer neuen Bodennutzung, zur Anpassung der bestehenden militärischen Anlagen oder zu deren Umnutzung.

Der im Jahr 2010 eingeleitete Prozess, dient der Weiterentwicklung der Armee (WEA), der Verbesserung der Ausbildung und Ausrüstung und ab 2017 der Stärkung der regionalen Verankerung der Armee. Schliesslich geht es auch darum, das nachhaltige Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Armee und den finanziellen Mitteln, herzustellen, unter Berücksichtigung der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang sieht die WEA eine Reduktion der Bestände der Armee sowie der jährlichen Anzahl Dienstage vor.

Auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben im Zusammenhang mit der WEA, zeigt das provisorische Stationierungskonzept der Armee (Stand bis Ende 2013) auf, welche Nutzungsart für welche Standorte vorgesehen ist und auf welche Standorte verzichtet werden kann. Das Konzept legt die raumplanerischen Folgen der Armeereform XXI dar und bildet die Basis der Anpassung und der Fortschreibung des Sachplans Militär (SPM), der die Grundlagen für die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und für die Zusammenarbeit zwischen Militär- und Zivilbehörden bildet. Die Erarbeitung des Konzepts erstreckt sich über mehrere Jahre und die Umsetzung der WEA sollte bis 2021 abgeschlossen sein.

Das Militärrecht verleiht den militärischen Anlagen einen besonderen rechtlichen Status und gibt dem Kanton nur beschränkte Kompetenzen.

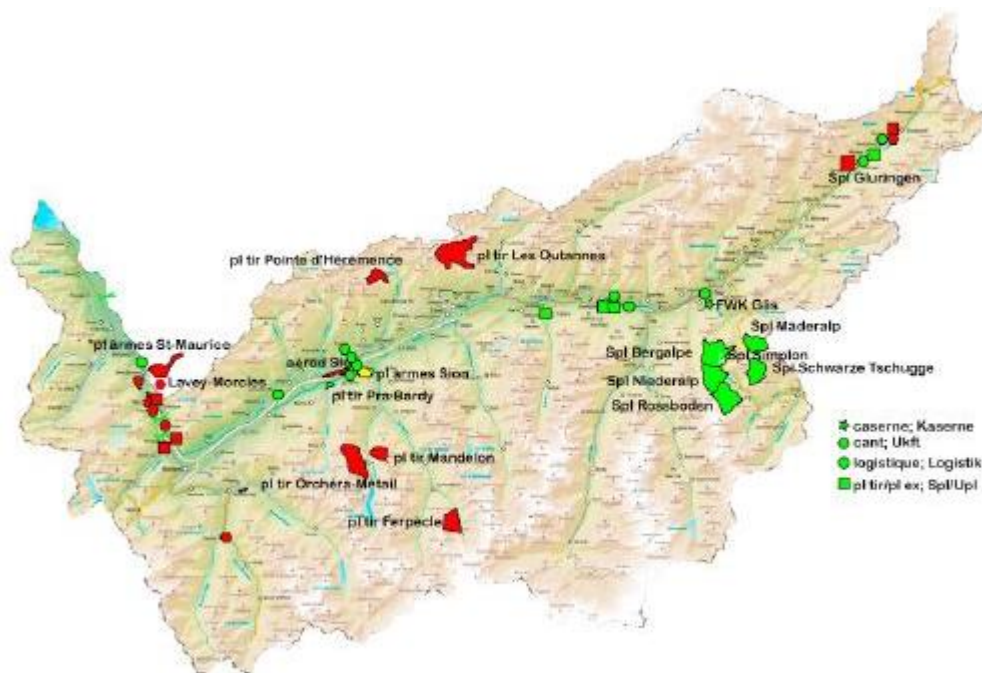
In Bezug auf die Hauptarmeestandorte sieht das Stationierungskonzept für den Kanton Wallis den Erhalt der Kaserne Brig und des Militärpolizeipostens Siders vor, die Umnutzung des Waffenplatzes Sitten und die Schliessung der Waffenplätze, Infrastruktur- und Schulungszentren St-Maurice-Lavey.

C.9 Militärische Anlagen

In Bezug auf die Nebenstandorte sieht das Konzept den Erhalt der 28 Truppenunterkünfte, 4 Logistik- oder Infrastrukturzentren (Münster-Geschinen, Simplon, Visp, Sitten), 10 Schiess- oder Übungsplätze und 3 Übersetzstellen (Dorénaz/Vernayaz, Collonges/Evionnaz, Aigle/Collombey-Muraz) im Sinne des SPM vor. Dahingegen sollen 4 Truppenunterkünfte (Obergoms, Sembrancher, Champex, Dorénaz), 2 Logistikzentren (Brig, Evionnaz) sowie 13 Schiess- oder Übungsplätze geschlossen werden.

Die Dienstorte Simplon, Brig, Niedergesteln, Siders, Sitten und St-Maurice bleiben erhalten. Nur der Dienstort Reckingen-Gluringen wird geschlossen.

Die Immobilien gemäss der WEA, welche im SPM aufgeführt sind, stützen sich auf den Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 ab und ergänzen diesen mit den Themenbereichen Militärflugplätze und Übersetzstellen.



**Der Kanton Wallis gemäss dem Stationierungskonzept WEA
(provisorischer Stand November 2013, Quelle: VBS)**

Das Wallis gehört zu den Kantonen, die von den Auswirkungen des vorläufigen Stationierungskonzepts der Armee am stärksten betroffen sind, namentlich mit der Schliessung des Waffenplatzes St-Maurice und den Militäranlagen im Goms. Mit der Aufgabe des Flugplatzes Sitten ist ein Rückgang der Arbeitsplätze in Zusammenhang mit der Armee um nahezu 30% vorgesehen (Übergang von 170 auf 120 Vollzeitäquivalente).

Aus diesem Grund sind die gegenseitige Information und die Koordination zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), dem Kanton und den Gemeinden entscheidend und müssen regelmässig fortgesetzt werden. Der Kanton Wallis ist an einer angemessen hohen Armeepräsenz auf seinem Gebiet und insbesondere am Erhalt der Schulungszentren interessiert. Parallel dazu unterstützt der Kanton zivile Vorhaben von nationaler Bedeutung in einem militärischen Bereich der aufgegeben wurde, als Ausgleich der Reduktion der Arbeitsstellen im Zusammenhang mit der Armee.

In diesem Zusammenhang ist eine räumliche und zeitliche Koordination der Bodennutzung für militärische und zivile Zwecke unerlässlich, insbesondere in den Regionen mit hoher Militärpräsenz, wo das wirtschaftliche Interesse besonders berücksichtigt werden muss.

Koordination

Grundsätze

1. Sicherstellen einer ausreichenden Information und Koordination zwischen dem VBS, dem Kanton und den Gemeinden in Bezug auf die militärischen Vorhaben und die Fragen der Militärpräsenz.
2. Berücksichtigen der zivilen Interessen bei einer Veräusserung oder langfristigen Vermietung der militärischen Bauten und Anlagen in folgender Reihenfolge: Bund, Kanton, Gemeinden, Private.
3. Fördern der Unterkunft und der Tätigkeit der Armee in derselben Gemeinde.
4. Ermöglichen einer Nutzungsänderung für die nicht mehr benötigten und nicht mehr betriebenen militärischen Anlagen, sofern die neue Nutzung den raumplanungsrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Umweltschutzes entspricht.
5. Sicherstellen, dass die militärischen Anlagen welche für eine Umnutzung bestimmt sind, von allfälligen Altlasten befreit und umweltgerecht saniert werden.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) begleitet den Bund bei der Erarbeitung und Anpassung des SPM ;
- b) unterhält enge Beziehungen zum Bund in Bezug auf die militärischen Vorhaben und die Fragen der Militärpräsenz, insbesondere durch die Teilnahme an jährlichen vom VBS organisierten Informations- und Koordinationsgesprächen;
- c) sorgt für eine laufende Information der betroffenen sozioökonomischen Regionen und Gemeinden in Bezug auf die militärischen Vorhaben und die Fragen der Militärpräsenz und stellt eine ausreichende Koordination sicher;
- d) untersucht alle militärischen Vorhaben, die der Bund aufgeben möchte, und beteiligt sich gegebenenfalls am Verkaufsprozess der Anlagen im Hinblick auf deren zivile Verwendung;
- e) unterstützt die Gemeinden und setzt sich bei Bedarf beim Bund für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden aufgrund der militärischen Präsenz auf ihrem Gebiet ein;
- f) untersucht in Koordination mit dem Bund und den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, ehemalige Militäranlagen für die Errichtung von öffentlichen Anlagen zu nutzen (z.B. Sportzentrum, Standplatz für Fahrende);
- g) achtet darauf, dass ehemalige Militäranlagen, die zivil genutzt werden sollen, saniert werden und die verschiedenen kantonalen Planungs- die Umweltvorschriften einhalten.

Die Gemeinden:

- a) scheiden gegebenenfalls in ihrem Zonennutzungsplan (ZNP) eine zweckmässige Zone für Militäranlagen aus und legen die entsprechenden Bestimmungen im kommunalen Bau- und Zonenreglement fest;
- b) informieren den Kanton und das VBS über Bauprojekte oder Änderungen des ZNP, welche militärische Interessen betreffen könnten;
- c) untersuchen alle militärischen Vorhaben, die der Bund aufgeben möchte und an denen der Kanton nicht interessiert ist und beteiligen sich gegebenenfalls am Verkaufsprozess der Anlagen im Hinblick auf deren zivile Verwendung;
- d) arbeiten bei der Verfassung des Nutzungsreglements für Militäranlagen auf ihrem Gebiet mit dem Bund zusammen (z.B. Reglement für die räumliche und zeitliche Nutzung des Bodens bezüglich der zivilen und

C.9 Militärische Anlagen

militärischen Bedürfnisse) und setzen sich bei Bedarf mit Hilfe des Kantons beim Bund ein, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen nicht gewahrt werden;

- e) untersuchen in Koordination mit dem Kanton die Möglichkeit, die ehemaligen Militäranlagen für die Errichtung von öffentlichen Anlagen zu nutzen (z.B. Sportzentrum, Standplatz für Fahrende).

Dokumentation

VBS, **Provisorischen Stationierungskonzept der Armee**, 2013

VBS, **Sachplan Militär**, 2001

VBS, **Sachplan Waffen- und Schiessplätze**, 1998

VBS, **Weiterentwicklung der Armee (WEA)**, (in Erarbeitung)

C.9 Militrische Anlagen

Anhang : Liste der Immobilien gemss der Weiterentwicklung der Armee (WEA) welche im Sachplan Militr aufgefhrt sind (SPM)

SPM Nr.	Bezeichnung der Nutzung	Gemeinde	Standort der Armee	Stationierungskonzept WEA 2013	Kategorie
23.11	Place d'armes cantonale de Sion	Sion	Haupt-	Vernderung	Festsetzung
23.12	Place d'armes de Saint-Maurice - Lavey	Lavey-Morcles (VD), Saint-Maurice	Haupt-	Schliessung	Festsetzung
23.201 23.22	Schiessplatz Bergalpe	Brig-Gris, Simplon, Visperterminen	Neben-	Erhalt	Festsetzung
23.202	Place de tir Dornaz pigeons B	Dornaz, Martigny	Neben-	Schliessung	
23.203	Place de tir Dornaz pigeons C	Dornaz, Martigny	Neben-	Schliessung	
23.204	Place de tir Ferpcle	Anniviers (SPM : Ayer, Evolne, Grimontz)	Neben-	Schliessung	
23.205 23.21	Flab- Schiessplatz Glurigen	Bellwald, Blitzingen, Fieschertal, Grafenschaft, Guttannen (BE), Mnster-Geschinen, Obergoms, Reckingen-Gluringen	Neben-	Schliessung	Festsetzung
23.206	Place d'exercice LEV	Evionnaz	Neben-	Schliessung	
23.207	Schiessplatz Mderalp	Ried-Brig	Neben-	Erhalt	
23.208	Place de tir Mandelon	Hrmence	Neben-	Schliessung	
23.209	Place de tir Merdenson	Sembrancher, Vollges	Neben-	Schliessung	
23.210	Schiessplatz Niederalp	Simplon, Visperterminen	Neben-	Erhalt	
23.211	Place de tir Orchra-Mtail	Hrmence	Neben-	Schliessung	
23.212	Place de tir Les Outannes	Mollens	Neben-	Schliessung	
23.213	Place de tir Pointe d'Hrmence	Ayent	Neben-	Schliessung	
23.214	Place de tir Pra Bardy/Sion	Sion	Neben-	Erhalt	
23.215	bungsplatz Raron	Raron	Neben-	Erhalt	
23.216	Schiessplatz Rossboden	Simplon	Neben-	Erhalt	
23.217	Schiessplatz Schwarze Tschugge	Simplon	Neben-	Erhalt	

C.9 Militärische Anlagen

23.218	Schiessplatz Simplon	Simplon	Neben-	Erhalt	
23.219	Übungsplatz Turtmann	Turtmann-Unterems (SPM : Turtmann)	Neben-	Erhalt	
23.220	Schiessplatz Ulrichen	Münster-Geschinen	Neben-	Schliessung	
23.221	Place de tir Vernayaz	Vernayaz	Neben-	Schliessung	
23.222	Place de tir Vérolliey	Saint-Maurice	Neben-	Schliessung	
23.223	Schiessplatz Wolfeye	Raron	Neben-	Erhalt	
23.31	Aérodrome militaire de Sion	Sion	Haupt-	Schliessung	Festsetzung
23.41	Centre d'infrastructures Saint-Maurice	Saint-Maurice	Haupt-	Schliessung	
23.6	Point de franchissement Collonges	Collonges, Evionnaz	Neben-	Erhalt	
23.6	Point de franchissement Illarsaz	Aigle (VD), Collombey-Muraz	Neben-	Erhalt	
23.6	Point de franchissement Vernayaz	Dorénaz, Vernayaz	Neben-	Erhalt	
23.91	Centre d'instruction sécurité militaire	Lavey-Morcles (VD), Saint-Maurice	Haupt-	Schliessung	